

Dringliche Motion

Gemäss Art. 54 / Art. 56 Abs. 2
Kantonsratsgesetz

Photovoltaik auch bei öffentlichen Bauten

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt mit der Planung und Ausführung einer Photovoltaik-Anlage (PVA) auf das neue Dach der geplanten Erweiterung (34.02.22) mit 4 Schulzimmer, plus soweit sinnvoll auf der übrigen Dachfläche BWZ sofort zu starten.

Eine Kostenschätzung von total Fr. 500'000.— (abzüglich Bundesbeitrag von Fr. 70'000.—) hat das Baudepartement schon letzte Woche geliefert. Der geplante Start der Erweiterungsarbeiten von Januar 2023 darf durch diesen Auftrag nicht beeinträchtigt werden. Notfalls müssen bei den Erweiterungsarbeiten alle Anschlüsse für eine PVA so vorbereitet werden, dass die Anlage auch einige Monate nach Abschluss der Erweiterungsarbeiten installiert werden kann.

Erläuterung und Begründung:

Für die SVP Fraktion ist es völlig unverständlich, dass der Staat als Bauherr in eigener Sache so wenig Verständnis und Engagement für die Solarenergie hat.

Es darf nicht akzeptiert werden, dass der Kanton bei Eigenbauten sämtliche gängigen energetischen Massnahmen bei Um- oder Neubauten ausser Kraft setzt. Für Private und Firmen gelten bei Um- und Neubauten strengste Vorgaben im Bereich von energetischem Bauen 2022.

Mit dieser Motion hat der Kantonsrat Obwalden bei Zustimmung, die Möglichkeit die Energiewende auch bei staatlichen Bauten umzusetzen und dem Regierungsrat klare Regeln in dieser Sache aufzuerlegen, auch für die Zukunft.

Giswil, 19. Mai 2022

Urheber:


KR Albert Sigrist

Mitunterzeichnende:

















